

Name und Anschrift des bisherigen Instituts:

Übernehmendes Institut:

 MorgenFund GmbH
 Zweigniederlassung Luxemburg
 Boîte Postale 71
 L-3201 Bettembourg

Tel.: +352 23645-020

EIN/EI

Auftrag zur Übertragung von Investmentanteilen Dritter zur MorgenFund GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg

↻ **Bitte ausgefüllt und unterschrieben an das bisherige Institut senden!** ↻

Kundendaten beim abgebenden Institut:

Depotnummer	Evtl. weitere Depotinhaber:
Nachname	Nachname
Vorname(n)	Vorname(n)
Straße	Straße
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Steuer-Identifikationsnummer/TIN* <input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/>	Steuer-Identifikationsnummer/TIN* <input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/>

* sofern es sich um eine deutsche Lagerstelle handelt

Depotbestand

 Bitte veranlassen Sie folgenden Wertpapierübertrag in das Depot: bei der MorgenFund GmbH, C/X

 Zweigniederlassung Luxemburg, zur Einbuchung in das Portfolio: C/X

 Anlageziel (Name): (Hinweis: Bitte die Angaben bei Übertrag im Verwendungszweck stets angeben.)

 Übertrag des gesamten Depotbestandes unter o.g. Depotnummer
 Übertrag folgender Wertpapierpositionen:

Fondsbezeichnung	WKN/ISIN	Anteile	alle Anteile
			<input type="checkbox"/>

Hinweis: Bitte beachten Sie auch die folgenden zwei Seiten dieses Serviceblattes.

Auf Seite 2 finden Sie auch das Unterschriftenfeld – nur mit Ihrer gültigen Unterschrift kann Ihr gewünschter Auftrag ausgeführt werden. Vielen Dank!



Allgemeine Hinweise zur Übertragung von Fondsanteilen

Erteilen Sie Ihren Auftrag durch Ankreuzen bzw. Ausfüllen der vorbereiteten Felder. Bitte achten Sie auf vollständige Angaben, da der Auftrag sonst unter Umständen nicht oder nur zeitlich verzögert ausgeführt werden kann. Neben den exakten Daten der Anschaffungshistorie des abgebenden Instituts benötigen wir auch Angaben zur Art des Übertrags. Das heißt, es wird zum einen nach dem Gläubiger der Fondsanteile und zum anderen zwischen der so genannten „unentgeltlichen“ Übertragung und der „entgeltlichen“ Übertragung unterschieden.

Welche Arten der Übertragung es gibt, haben wir nachfolgend dargestellt:

→ Unentgeltlich-Eigenübertrag

Sie übertragen Fondsanteile von einem anderen Institut auf Ihr eigenes Depot. Da beide Depots auf Ihren Namen lauten, besteht eine **Gläubigeridentität**. In diesem Fall werden die Anschaffungsdaten Ihrer Fondsanteile eins zu eins übertragen. Auch der Status „Altbestand“ für Fondsanteile die vor dem 31. Dezember 2008 erworben wurden, bleibt bei einem unentgeltlichen Eigenübertrag erhalten.

→ Unentgeltlich-Schenkung

Sie übertragen Fondsanteile an eine dritte Person. Da es sich rechtlich um eine Schenkung handelt, führt das abgebende deutsche Institut für diese Transaktion keine Steuer ab. Allerdings ist es verpflichtet, die deutsche Finanzbehörde über die Übertragung zu informieren, sofern es sich um einen deutschen steuerpflichtigen Kunden handelt. Der „Beschenkte“ übernimmt in jedem Fall die Daten der ursprünglichen Anschaffung der Fondsanteile. Bitte beachten Sie bei Schenkungen die vom Gesetzgeber festgelegten Freibeträge.

→ Entgeltlicher Übertrag

Ein entgeltlicher Übertrag an eine dritte Person findet statt, wenn Sie für die Übertragung eine Geld- oder Sachleistung erhalten. Diese Art des Übertrages wird für steuerliche Zwecke wie „fiktiver“ Verkauf in Ihrem Depot und wie ein „fiktiver“ Kauf im Depot des Empfängers behandelt; dadurch werden die Anteile beim Empfänger zum mitgelieferten Preis eingebucht und gelten somit als „Neubestand“.

Entstehen bei dieser Form des Übertrages zum „fiktiven“ Verkaufstichtag Gewinne, so werden diese im Depot der abgebenden Lagerstelle versteuert, sofern es sich um eine deutsche Lagerstelle handelt.